

**Gesendet:** Sonntag, 4. Januar 2026 17:17

**An:** Rechtsamt, Amtspostfach (300 SONDER2)

**Betreff:** Einschränkung bzw. Verbot privaten Silvesterfeuerwerks in Bielefeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich gemäß §24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen, dass der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

1. das private Abbrennen von Feuerwerk zum Jahreswechsel in Bielefeld ab dem Jahr 2026 grundsätzlich zu untersagen oder hilfsweise
2. das private Feuerwerk räumlich und zeitlich erheblich einzuschränken (z. B. durch flächendeckende Böllerverbotzonen),
3. alternative, zentrale oder tier- und umweltfreundliche Konzepte zum Jahreswechsel zu prüfen.

Begründung:

Das private Silvesterfeuerwerk führt jährlich zu erheblichen Belastungen für Tiere, Menschen und Umwelt. Insbesondere Haus- und Wildtiere reagieren mit Stress, Panik und Verletzungen. Auch Nutztiere sind betroffen.

Darüber hinaus kommt es zu:

- erheblichen Feinstaubemissionen,
- massiven Müllmengen im öffentlichen Raum,
- zahlreichen Verletzungen,
- Bränden sowie
- einer starken Belastung von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten.

Viele Kommunen in Deutschland haben bereits erkannt, dass privates Feuerwerk nicht mehr zeitgemäß ist, und entsprechende Einschränkungen oder Verbote eingeführt. Auch für Bielefeld erscheint eine Neuregelung aus Gründen des Tier-, Umwelt- und Gesundheitsschutzes geboten.